

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 03.12.2014

III/006/2014

Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt"

I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2015 Tagesordnungspunkt 12.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Zum Antrag der CSU-Fraktion werden noch folgende zusätzliche Erläuterungen zu der schriftlichen Beantwortung des Rechtsreferates auf Antrag von Frau StRin Aßmus in das Protokoll aufgenommen:

1. *Information in schriftlicher Form zu den Betriebskosten/Unterhalt, Rückzahlungen, Zinsen sowie Kalkulationen der Inflationsraten bei den Einnahmen bzw. den Kosten:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass bei einer Finanzierung des Erlanger Anteils in Höhe von 47 Mio. EUR über Kredite, eine Belastung in Höhe von 2,35 Mio. EUR jährlich bei angenommenen 5% Zins und Tilgung zu leisten wäre. Hinzu kämen jährliche Ausgleichszahlungen und Bauunterhaltsleistungen, sodass ab dem Jahr 2019 von einem geschätzten Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 – 3,9 Mio. EUR jährliche Belastung des städtischen Haushalts ausgegangen werden kann.
2. *Herr berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, wird als Verbandsrat bestellt:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** führt aus, dass er auf die Teilnahmemöglichkeit der stellvertretenden Verbandsmitglieder an den Sitzungen hinwirken wird. Hinsichtlich des Besetzungsvorschlages wird auf die schriftliche Beantwortung des Rechtsreferates verwiesen. **Frau StRin Aßmus** bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die CSU-Fraktion ausdrücklich Wert darauf legt, dass der Wirtschafts- und Finanzreferent nicht nur Anwesenheitsrecht sondern auch Rederecht hat.
3. *Die Verbandsräte entscheiden auf Weisung des Stadtrats. Dies ist in einer Geschäftsordnung zu regeln:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass der Stadtrat bei allen grundsätzlichen wichtigen Fragen ein Weisungsrecht hat.
4. *Der Stadtrat beschließt vorsorglich den Austritt aus dem Zweckverband und den Abbruch aller weiterer Planungen zur StUB für den Fall, dass die Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung ergeben, dass keine Förderung für Trassen ohne eigenen Gleiskörper zu erwarten ist.*
Das bedeutet auch, dass – bis diese Entscheidung getroffen wird – keine weiteren Planungsmittel ausgegeben werden:
Frau StRin Aßmus bittet im Protokoll festzuhalten, dass bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Umfang der GVFG-Förderung, keine weiteren Planungsmittel eingesetzt werden. Sollte die gewünschte Förderung nicht eintreten, sieht der Stadtrat keine weiteren Planungen vor, es sei denn, es gäbe eine adäquate weitere Finanzierung.

Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** verweist hierzu auf die Ziffer 4 des Sachberichtes, dass eine Vereinbarung zwischen den Verbandskommunen besteht, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GVFG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Die **Erlanger Linke** legt Wert darauf, dass die Frage der Trassenführung dem Weisungsrecht des Stadtrates unterliegt. Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** antwortet, dass die Trassenführung eine wichtige Frage ist, die im Weisungsrecht des Stadtrates liegt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel